

99110027101000, 99110027101000

Legehennenbetrieb registrieren und Kennnummer zuteilen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/710535/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110027101000, 99110027101000
Leistungsbezeichnung I	Legehennenbetrieb registrieren und Kennnummer zuteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02008R0589-20171125&from=EN https://www.gesetze-im-internet.de/legregg/ https://www.gesetze-im-internet.de/legregv/BJNR196900003.html https://www.gesetze-im-internet.de/eimarktv/ https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostG_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostO_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostOMBV_TH https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02008R0589-20171125&from=EN https://www.gesetze-im-internet.de/legregg/ https://www.gesetze-im-internet.de/legregv/BJNR196900003.html https://www.gesetze-im-internet.de/eimarktv/ https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostG_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostO_TH https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=VwKostOMBV_TH
Teaser	Wenn Sie Eier aus Ihrem Legehennenbetrieb vermarkten möchten, dann müssen Sie diesen, unter bestimmten Voraussetzungen, registrieren lassen. Mit der Registrierung wird Ihrem Betrieb auch eine Kennnummer zugeteilt.

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Legehennenbetriebe sind registrierungspflichtig, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • 350 oder mehr Legehennen halten oder • weniger als 350 Hennen halten, aber ihre Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten. <p>Kennzeichnungspflicht besteht nicht bei Abgabe der Eier durch den Erzeuger an der Produktionsstätte, wenn keine Sortierung nach Güte- und Gewichtsklassen vorgenommen worden ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Vollständig ausgefülltes Antragsformular inkl.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lageplan mit Standort der einzelnen Ställe des Betriebes, • Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an das jeweilige Haltungssystem durch Bestätigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts und/oder der Ökokontrollstelle sowie • bei ökologischer Erzeugung und Freilandhaltung: Einhaltung der Anforderungen an den Auslauf für die Legehennen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hühnerhaltung ist durch zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bestätigt. • Bei ökologischer Erzeugung ist die Registrierung durch eine Ökokontrollstelle bestätigt. • Bei ökologischer Erzeugung und Freilandhaltung: Einhaltung der Anforderungen an den Auslauf für die Legehennen.
Kosten	<p>Die Grundgebühr für die Registrierung und Erteilung einer oder mehrerer Kennnummern liegt zwischen 25,- bis 403,- Euro. Die Zusatzgebühr bei Beantragung des Haltungssystems Freilandhaltung liegt zwischen 50,- und 484,- Euro.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang des Antrags • ggf. Rückfragen der Behörde • Prüfung der Einhaltung der Bedingungen • Registrierung und Erteilung einer Kennnummer per schriftlichem Bescheid
Bearbeitungsdauer	<p>Bei Vorliegen eines vollständigen Antrags und</p>

Modul	Sachverhalt
	Nachweisen zur Einhaltung der jeweiligen Bedingungen beträgt die Bearbeitungsdauer ca. 2 bis 3 Wochen.
Frist	Die Registrierung ist vor Beginn der Vermarktung der Eier erforderlich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Ein Rechtsbehelf ist gemäß des Bescheides möglich.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie Eier aus Ihrem Legehennenbetrieb vermarkten möchten, dann müssen Sie diesen ggf. registrieren lassen. • Mit der Registrierung wird Ihrem Betrieb auch eine Kennnummer zugeteilt. • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. • Es fallen Kosten an. • Zuständig: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 21 – Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz
Ansprechpunkt	<p>In Thüringen ist das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Referat 21 – Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz, zuständig.</p> <p>Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)</p> <p>Referat 21 – Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz</p> <p>Naumburger Straße 98 07743 Jena https://tlllr.thueringen.de/wir https://tlllr.thueringen.de/wir</p>
Zuständige Stelle	<p>Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)</p> <p>Referat 21 – Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz</p>

Modul

Sachverhalt

Naumburger Straße 98 07743 Jena

Formulare

Ursprungsportal

Register laying hen farm and assign identification number, Legehennenbetrieb registrieren und Kennnummer zuteilen